

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 20 | Freitag, 19. März 2021

## Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 23.03.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

### Tagesordnung

1. Flächendeckendes Glasfaserversorgungskonzept Stadt Schwabach; Umsetzung Masterplan
2. Sportstättenförderung – Antrag des TSV Wolkersdorf 1956 e.V. auf Zuschuss für den Neubau einer Kläranlage, den Einbau eines Bewässerungssystems sowie die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 26.03.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

### Tagesordnung

1. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2021; Referent/in für Mobilität und Klimaschutz
2. Antrag auf Schaffung einer geförderten Stelle zur Koordination und Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik
3. Haushalt der Stadt Schwabach 2021; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
4. Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen, Betreiber: Johanniter
5. Glasfaseranschlüsse für die Schulen und dem Verwaltungsgebäude Königsplatz 29 a der Stadt Schwabach – Vorstellung der Grobplanung und Kosten
6. Kostenloses Parken in Schwabach an den Samstagen als zusätzliche Unterstützung der Innenstadt-händler, Innenstadtbetriebe und Gastronomie; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.03.2021
7. Tax Compliance der Stadt Schwabach
8. 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan östlich des Uigenauer Weges - Erweiterung des Einzelhandels-geschäftes - Billigungsbeschluss
9. Mitglieder des Gutachterausschusses
  - a) Verlängerung der Berufung von Mitgliedern
  - b) Abberufung eines Mitglieds
  - c) Bestellung eines neuen Mitglieds
10. Abschluss einer Zweckvereinbarung über "Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr"

Stadt Schwabach, 16.03.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Volkshochschule in den Osterferien geschlossen**

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Osterferien von Montag, 29.03.2021, bis Freitag, 09.04.2021, für den Parteiverkehr geschlossen.

Sie können die Volkshochschule telefonisch während der Werktage von 8 bis 12 Uhr erreichen. Anmeldungen können per Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 18.03.2021

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von Fahrradladen in Tierarztpraxis und 3 Wohnungen auf dem Anwesen  
Nürnberger Str. 39c, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 614 in Schwabach****Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 19.03.2021**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 10.03.2021, BV-Nr. 650 / 2020 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 19.03.2021 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 15.03.2021

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

### **Straßensperrungen**

#### **Tuchergasse**

Die Tuchergasse bleibt aufgrund von Ausbesserungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche zwischen der Dietersdorfer Straße und der Straße Am Wasserschloß auf vollständiger Länge nunmehr bis voraussichtlich 09.04.2021 für den Verkehr gesperrt. Grund hierfür ist die erhöhte Aushärtungsdauer des Pflasterbelages. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

#### **Wallenrodstraße**

Die Wallenrodstraße wird aufgrund der Auswechslung der defekten Gasnetzleitung vom 29.03. bis voraussichtlich 09.04.2021 zwischen Hausnummer 11a und der Weißenburger Straße für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 09.03.2021

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Festlegung der stark frequentierten öffentlichen Plätze gem. § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der 12. BayIfSMV für die Stadt Schwabach**

Die Stadt Schwabach erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung vom 17.3.2021 wird wie folgt geändert:

In Ziff. IV der Allgemeinverfügung wird das Datum 31.03.2021 durch das Datum 28.03.2021 ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung zum 20.03.2021 in Kraft.

#### **Gründe**

1. In der Allgemeinverfügung vom 17.3.2021 wurde aufgrund eines Versehens als Datum für deren Außerkrafttreten der 31.03.2021 festgelegt. Die Gültigkeitsdauer der dieser Allgemeinverfügung zugrundeliegenden 12. BayIfSMV ist aber auf den 28.03.2021 befristet. Diese Allgemeinverfügung war insoweit anzupassen.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

## 2. Ortsübliche Bekanntgabe

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Um ein weiteres Ansteigen der Infektionszahlen zeitnah zu verhindern, wurde von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch gemacht und ein früheres Bekanntgabedatum gewählt.

Gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) analog wird diese Allgemeinverfügung durch Veröffentlichung im Sonderamtsblatt der Stadt Schwabach und dem Internet ([www.schwabach.de](http://www.schwabach.de)) bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Stadt Schwabach, 18.03.2021

Knut Engelbrecht  
Berufm. Stadtrat